



Radverkehr in Ellefeld – Status quo und Entwurf Maßnahmenliste (Diskussionspapier)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Verkehrsberuhigung – Tempo 30.....	3
Sonderfall Grundschule	4
Gehwegparken	5
Querungsmöglichkeiten	6
Auswirkungen fehlender Querungsmöglichkeiten.....	6
Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr	7
Touristische Radrouten	8
Göltzsch-Höhenradweg	8
Göltzschtalradweg.....	9
Schutzstreifen.....	10
Korrekte Beschilderung nach StVO	11
Zusammenfassung.....	12

Einleitung

Im Rahmen des Projektes *LimA – Landverkehr ist mehr als ein Auto. Radverkehr und Carsharing fördern, aber richtig!*, das der Verein Verkehrswende in Kleinen Städten e.V. in Auerbach/ V. durchführte, wurden die Bedingungen für den Radverkehr auf dem Gebiet der Stadt Ellefeld bei drei kurzen Befahrungen im Jahr 2021 sowie einer abschließenden Kartierung der zentralen Wohngebiete beiderseits der K 7831 erfasst.

Als Diskussionsgrundlage für die Zusammenarbeit mit der Stadt Ellefeld werden in diesem Papier der Status quo sowie Vorschläge für Verbesserungen für den Rad- und Fußverkehr aufgeführt. Die Reihenfolge der einzelnen Schwerpunkte spiegelt dabei ihre Relevanz für die Verbesserung der Rad- und Fußverkehrsbedingungen wider.

Vorschlag Verkehrsberuhigung Ellefeld

Ausweisung Zone 30 

Anordnung Tempo 30 

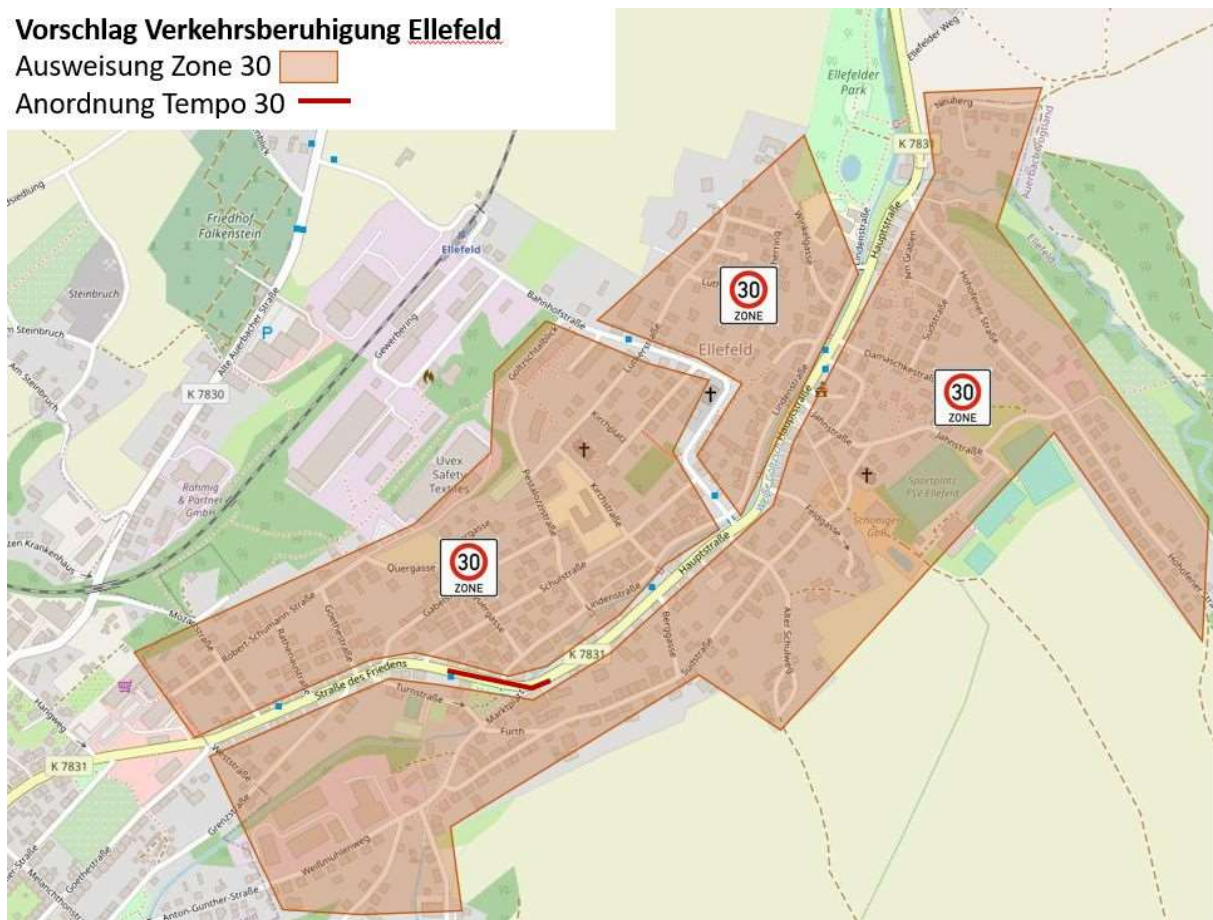


Abb. 1: Vorschlag Verkehrsberuhigung Ellefeld

Verkehrsberuhigung – Tempo 30

Verkehrsberuhigung ist der **erste Schritt** zu **mehr Sicherheit** im Straßenverkehr und damit zu mehr Fahrrad- und Fußgängerfreundlichkeit. Positiv hervorzuheben ist, dass es in Ellefeld bereits einige verkehrsberuhigte Bereiche „Zone 30“ gibt (im Wesentlichen im Umfeld der Schule). Gleichzeitig existieren auf beiden Seiten der K 7831 zahlreiche z. T. sehr schmale Wohnstraßen ohne Geschwindigkeitsbegrenzung und mit Rechts-vor-Links-Regelung.

Sonderfall Grundschule

Die sichere Erreichbarkeit einer (Grund)Schule ist Voraussetzung dafür, dass Kinder ihren Schulweg selbstständig bestreiten können und dürfen. Aktuell ist die Grundschule Ellefeld lediglich aus dem unmittelbar angrenzenden Wohngebiet weitestgehend sicher erreichbar. Für alle anderen Kinder ist die **Erreichbarkeit Schule mit folgenden Sicherheitsdefiziten** verbunden:

- Tempo 50 in Schul- und Bahnhofstr.
- kein Fußgängerüberweg in Schul- und Bahnhofstr. (hier Bushaltestelle)
- halbes Gehwegparken in Schulstr. (und in zahlreichen anderen Straßen)



Abb. 2: Schulstraße
Tempo 50, halbes Gehwegparken und kein Fußgängerüberweg im Umfeld der Grundschule



Abb. 3: Südstraße
Tempo 50, schmale Straße, Gehwegparken und in Abschnitten unübersichtliche Führung

Lösungen

- *notfalls*: zunächst erstmal nur Anordnung von Tempo 30 vor der Grundschule (falls Ausweisung von Zone 30 zu langwierig sein sollte)
- *besser*: **zeitnahe Ausweisung von Zone 30 in den in Abbildung 1 mit Zone-30 markierten Bereichen**
[Kriterien, als „Zone 30“ ausgewiesen zu werden, erfüllt: Wohnstraßen ohne Bedeutung für den Durchgangsverkehr bei Rechts-vor-Links-Regelung]
- Zebrastreifen in der Schul- und Bahnhofstr. (ist vor Schulen auch bei Tempo 30 möglich!)
- Aufhebung des Gehwegparkens in der Schulstr. (siehe auch Kapitel Gehwegparken)



Abb. 4: Schulstraße



Abb. 5: Bahnhofstraße

Gehwegparken

Das in Ellefeld großflächig angeordnete, überwiegend halbes, teilweise jedoch auch komplettes Gehwegparken stellt neben der fehlenden Verkehrsberuhigung ein gravierendes Sicherheitsproblem für die schwächsten Verkehrsteilnehmer dar. Gehwegparken gefährdet und be- bzw. verhindert das Zufußgehen und fördert den Autoverkehr.

Auch ohne Maßband und Kenntnisse zu Gehwegbreiten wird an den meisten Stellen mit legalem Gehwegparken deutlich, dass die Restbreiten der Gehweges nicht ausreichend sein können. Die VwV-StVO erlaubt das Parken auf Gehwegen nur **in absoluten Ausnahmen** und nur dann, wenn **genügend Platz** für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern ggf. mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch **im Begegnungsverkehr** bleibt. Genaue Maße für „genügend Platz“ gibt die VwV-StVO bisher nicht vor, allerdings finden sich diese in anderen (Regel)Werken (EFA, RASt, HBVA). Die Mindestbreite von 220 cm der EFA (Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen) ist dabei das absolute Minimum, das für einen benutzbaren Gehweg erforderlich ist. HBVA (Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen) und RASt (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) gehen über die Maße der EFA noch hinaus.

Gehwegparken in Ellefeld:

- stellt ein **Sicherheitsdefizit für die Erreichbarkeit der Schule** dar (Schulstraße im direkten Umfeld der Schule, aber auch an allen anderen Straßen, wo Kinder wohnen, die von zu Hause zur Schule laufen sollen/ wollen/ müssen)
- hat in zahlreichen Fällen **Restbreiten** zur Folge, die **Begegnungsverkehr** oder das **Nebeneinanderlaufen** von Zufußgehenden **nicht möglich** machen und für Menschen mit Kinderwagen oder Rollstuhl nicht nutzbar sind
- findet in einigen Straßen **„ohne Not“** statt: damit sich (schnell) fahrender Kfz-Verkehr weiterhin begegnen kann, wird Parkverkehr auf den Gehweg verlagert (z. B. Goethestr.)



Abb. 6/7 Goethestraße: Gehwegparken ohne Not

Die Straße ist breit genug, damit Autos auf beiden Seiten komplett auf der Fahrbahn parken können. In Richtung Robert-Schumann-Str. wird geringe Restbreite deutlich. Auf der anderen Straßenseite beginnt Gehwegparken dort, wo der Fußweg besonders schmal wird.



Abb. 8/9 Südstraße: Die Straße ist streckenweise sehr schmal. Die Gehwege sind es aber auch.

Maßnahme 1: Ausweisung von Zone 30

Maßnahme 2: Einseitige Anordnung von Parkflächen komplett auf der Straße [es gibt zwischendurch immer mal wieder Abschnitte ohne Bebauung, so dass ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden sein sollten, wenn auch nicht direkt vorm Haus]



Abb. 10 Südstraße:

Vollständiges Gehwegparken in diesem Abschnitt zwingt Zufußgehende, auf der Fahrbahn zu gehen. Dort haben sie aber eigentlich nichts zu suchen. Bei Tempo 50 sind sie zudem extrem gefährdet.

Querungsmöglichkeiten

Da oben bereits vorgeschlagen wurde, an zahlreichen Ellefelder Stadtstraßen Verkehrsberuhigung durch Ausweisung von Zone 30 umzusetzen, betrifft das Thema Querungsmöglichkeiten im Wesentlichen die Bahnhofstraße und die K 7831.

Im gesamten Verlauf der K 7831 gibt es in der Ortslage Ellefeld lediglich eine durch eine LSA gesicherte Querungsmöglichkeit der Hauptstraße/ Straße des Friedens. Fußgängerüberwege sind im Stadtgebiet keine bekannt.

Auswirkungen fehlender Querungsmöglichkeiten

Das Fehlen von Querungsmöglichkeiten größerer Straßen hat im Zusammenhang mit fehlender Verkehrsberuhigung massive Auswirkungen insbesondere auf die Sicherheit von Kindern und mobilitätseingeschränkten älteren Menschen und führt möglicherweise zu einer eingeschränkten Mobilität dieser Bevölkerungsgruppen (Elterntaxis statt selbstbestimmter Schulweg, ältere Menschen gehen nicht mehr in andere Ortsteile).

Lösungen:

- Einrichtung von Fußgängerüberwegen im Umfeld der Schule (Schulstraße, Bahnhofstraße an der Bushaltestelle bei der Apotheke – siehe oben)
- Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 im unübersichtlichen Bereich am Knick Hauptstraße/ Marktplatz/ Straße des Friedens/ Lindenstr.

Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr

Die **flächendeckende** Öffnung von Einbahnstraßen ist ein **zentrales** und **kostengünstiges** Mittel, den Radverkehr zu fördern und **seit 2001** in der **StVO** verankert. Die Öffnung von Einbahnstraßen **erhöht** die **Sicherheit** der **zu Fuß Gehenden**, fördert die gegenseitige Rücksichtnahme (§ 1 der StVO) und hat nachweislich **nicht** zu mehr Unfällen geführt.

In Ellefeld gibt es erfreulicherweise nur wenige Einbahnstraßen, die jedoch alle nicht für den Radverkehr geöffnet sind. **Voraussetzung für die Öffnung** ist die **Anordnung von Tempo 30**. Die Kennzeichnung geöffneter Einbahnstraßen erfolgt mit diesen Zusatzzeichen:

Zeichen	Einfahrt in die Einbahnstraße	Zeichen	Gegenrichtung
220-20		267	
1000-32		1022-10	

Abb. 11 Öffnung von Einbahnstraße

Betroffenen sind die folgend genannten Straßen:

Standort	Foto	Maßnahme	Bemerkung
Am Graben/ Jahnstr.		Zusatzzeichen 1000-32 ergänzen	Voraussetzung: Anordnung Tempo 30
Feldgasse/ Südstr.		Zusatzzeichen 1022-10 ergänzen	Voraussetzung: Anordnung Tempo 30
Rathausplatz/ Hauptstr.		Zusatzzeichen 1000-10 ergänzen	Voraussetzung: Anordnung Tempo 30
Turnstr./ Marktplatz		Zusatzzeichen 1022-10 ergänzen	Voraussetzung: Anordnung Tempo 30
Turnstr./ Str. des Friedens		Zusatzzeichen 1000-32 ergänzen	Voraussetzung: Anordnung Tempo 30

Tab. 1: Einbahnstraßen

Touristische Radrouten

Beschrieben werden hier die jeweils kritischeren Fahrtrichtungen.

Göltzsch-Höhenradweg

Aus Falkenstein kommend, wird der Radverkehr auf dieser Route über Randsiedlung und Sonnenwinkel nach links auf die stark befahrene K 7830 (Alte Auerbacher Str.) ohne Radverkehrsanlagen geleitet. Nach ca. 300 m biegt der Radweg wiederum nach links in den Reumtengrüner Weg ein, und zwar auf einen benutzungspflichtigen Zweirichtungs-Geh-/ Radweg, der **die Kriterien der Benutzungspflicht nicht erfüllt**. Neben der zu geringen Breite, fehlenden Bordsteinabsenkungen und Furtmarkierungen handelt es sich in Richtung Auerbach zudem um einen linksseitigen Radweg, die innerorts nicht ausgewiesen werden sollen.



Abb. 12 Göltzschtal-Höhenradweg

Vorschlag und Maßnahmen:

- Prüfung Ausbau des Weges hinter den Gärten an der Randsiedlung (dadurch Wegfall von zweimaligem Queren der Alten Auerbacher Str.)
- Zusätzlich: Aufhebung der Benutzungspflicht des Geh-/ Radweges am Reumtengrüner Weg für beide Richtungen (stadtauswärts wegen linksseitiger Führung, stadteinwärts ab Ortsanfang wegen fehlender Bordsteinabsenkungen -> Gefahr bei höheren Geschwindigkeiten bergab)



Abb. 13/14: Benutzungspflichtiger gemeinsamer Zweirichtungs-Geh-/ Radweg am Reumtengrüner Weg erfüllt nicht die Kriterien der Benutzungspflicht

Göltzschtalradweg

Aus Auerbach kommend, mündet der Radweg nach Ausbau zukünftig am Ellefelder Weg in die Göltzschtalstr. (K 7831). Da der Radverkehr nicht auf dem in Richtung Ellefeld linksseitigen Gehweg geführt werden kann, müssen Radfahrende die Straße queren. Der Weg auf der in Richtung Ellefeld rechten Straßenseite ist ausreichend breit, in gutem Zustand und nicht benutzungspflichtig. Radfahrende können, müssen ihn aber nicht benutzen.

Kurz nach Ortseingang Ellefeld soll der Radweg dann in die Hohofener Str. geführt werden. Dazu muss die K 7831 an einer besonders schlecht einsehbaren Stelle hinter einer Kurve erneut gequert (bzw. von dieser nach links abgebogen) werden. Im weiteren Verlauf nutzt der Göltzschtalradweg dann die Südstr. (aktuell noch Tempo 50, teilweise recht schmal, kurvenreich).

Vorschlag und Maßnahmen:

Führung des Göltzschtalradweges über Ellefelder Park – Lindenstr. – Marktplatz.

- Doppel-Schieberille an der Treppe in den Ellefelder Park anbringen (kann auch von Kinderwagen genutzt werden)
- Radfahren auf dem Hauptweg im Park erlauben
- Lindenstraße mindestens in Zone 30 umwandeln
wünschenswert: Einrichtung als Fahrradstraße prüfen
- Anordnung Tempo 30 im Bereich Hauptstraße/ Marktplatz/ Lindenstraße/ Str. des Friedens
- Einrichtung einer Linksabbiegespur für Radverkehr von der Straße des Friedens auf den Marktplatz
- im weiteren Verlauf über den Weißmühlenweg ebenfalls Einrichtung von Zone 30;
Alternativ: Schutzstreifen auf Weißmühlenweg markieren

Göltzschtalradweg

Aktuell vorgesehener Verlauf - - - - -
 Neue Vorschlagsroute ———
 Prüfung Markierung Schutzstreifen
 Klärungsbedarf ●



Abb. 15 Göltzschtalradweg

Schutzstreifen

Schutzstreifen sind zwar keine Radverkehrsanlagen, sie sind aber bei beengten Verhältnissen ein gutes und oft das einzige Mittel, den Radverkehr sichtbar zu machen. Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme gibt es in Elfeld keine Straße mit Schutzstreifen.

Da die Stadt Auerbach die Falkensteiner Straße bis zur Stadtgrenze erst kürzlich mit einem Schutzstreifen versehen hat, wird empfohlen, diesen in Elfeld auf der Alten Auerbacher Straße fortzusetzen [die Stadt Falkenstein hat die Empfehlung für die dortige Auerbacher Straße bereits erhalten].



Abb. 16: Schutzstreifen Falkensteiner Str.

Korrekte Beschilderung nach StVO

Im Stadtgebiet Ellefeld gibt es einige Stellen mit nicht korrekt ausgeschilderten Sackgassen (siehe Tabelle 2). Da die meisten Gassen für Fuß- und Radverkehr durchlässig sind, gibt es für diese seit 2017 neue Verkehrszeichen. Die korrekte Beschilderung hilft Ortsunkundigen.

Standort	Foto	Maßnahme	Bemerkung
Göltzschtalblick/ Bahnhofstr.		Austausch Zeichen 357 gegen Zeichen 357-50	Alternativ Zeichen 357-51 (wenn offiziell nur für Fußgänger freigegeben ist)
Göltzschtalblick/ Pestalozzistr.		Austausch Zeichen 357 gegen Zeichen 357-50	
Lindenstr.		Austausch Zeichen 357 gegen Zeichen 357-51	Alternativ Zeichen 357-50 (Hauptweg Ri Göltzschrücke für Radverkehr freigegeben)
Mozartstr./ R.-Schumann-Str.		Austausch Zeichen 357 gegen Zeichen 357-50	
Mühlbergweg/ Weißmühlenweg		Austausch Zeichen 357 gegen Zeichen 357-50	
Quergasse/ Gabelsberger Str.		Austausch Zeichen 357 gegen Zeichen 357-50	
Rathausweg/ Hauptstr.		Austausch Zeichen 357 gegen Zeichen 357-51	
Südstr./ Alter Schulweg		Austausch Zeichen 357 gegen Zeichen 357-50	

Tab. 2 Übersicht nicht korrekt beschilterter Sackgassen

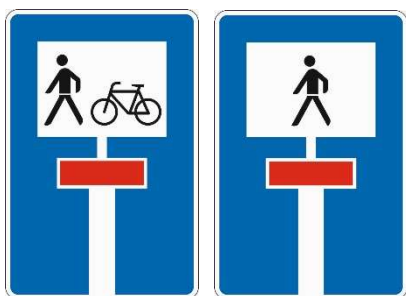


Abb. 17: Z 357-50 und Z 357-51, wenn die Sackgassen für Rad- und/ oder Fußverkehr durchlässig sind.

Hinzu kommt eine Stelle mit einem unnötigen Radfahrverbot:

Standort	Foto	Maßnahme	Bemerkung
Grenzstr./ Weststr.		Zusatzzeichen 1022-10 ergänzen	Alternativ: Z 250 durch Z 260 ersetzen

Tab. 3 Unnötiges Radfahrverbot durch Z 250

Zusammenfassung

Die Stadt Ellefeld kann mit wenig Aufwand und in überschaubaren Zeiträumen viel für die Förderung des Rad- und gleichzeitig auch des Fußverkehrs tun. Insbesondere die vorgeschlagenen Maßnahmen mit sehr hoher Priorität sind straßenrechtliche Anordnungen und keine Baumaßnahmen.

Die Stadt verfügt über zahlreiche kleine Wege, sog. Schlippen, die das Zu-Fuß-Gehen (und auch das Radfahren) eigentlich fördern. Dieses Wegenetz gilt es durch Verkehrsberuhigung in Fortsetzung der Schlippen auszuweiten.



Abb. 18: Ellefelder Schlippen – gut für Fuß- und Radverkehr